

Grundsätze der sprachlichen Gleichbehandlung am HZB

Das HZB soll und will die Gleichberechtigung von Mann und Frau leben. Dazu gehört auch eine Sprache, in der diese Gleichberechtigung zum Ausdruck kommt, und die in offiziellen Dokumenten, auf Webseiten, Rundschreiben etc. verwendet wird.

Vorschläge zur Umsetzung

Die neuen Regelungen sollen immer dann angewendet werden, wenn HZB-Dokumente/Webseiten neu verfasst oder überarbeitet werden. Auf diese Weise sollten nach einer Übergangszeit sämtliche HZB Dokumente entsprechend abgeändert sein. Darüber hinaus gewöhnen sich die Autorinnen und Autoren im Zuge der Maßnahme diese "best practice" an.

Die Haupt-Internetseiten des HZB sollen als erstes und zwar umgehend nach Beschluss der Maßnahme geändert werden, damit eine große in- und externe Sichtbarkeit der Umsetzung dieser Maßnahme gewährleistet ist. Die Bearbeitung dieser Haupt-Internetseiten soll zentral durch KOM organisiert werden.

Wer Fragen oder Probleme in der Anwendung der neuen Regelung hat, kann sich von der Gleichstellungsbeauftragten beraten lassen und auf „best practice“ Beispiele zurückgreifen. Links und Hinweise zu "best practice" Beispielen sollen auf den Gleichstellungswebseiten gegeben werden.

Falls der Gleichstellungsbeauftragten im Einzelfall ein besonders "unschönes" Dokument auffällt, kann sie sich mit der Aufforderung zur Änderung an die Verantwortlichen wenden.

Diese Richtlinien sollen ab sofort angewandt werden:

1. beim Neuverfassen von "offiziellen" Dokumenten, wie Richtlinien, Regularien, Formularen, Rundschreiben, Protokollen etc.
2. Auf allen nach aussen hin sichtbaren Webseite, insbesondere den Hauptseiten des HZB,
3. und allen weiteren Webseiten, wenn sie überarbeitet/neuverfasst werden.
3. Wir erwarten, dass die Regeln auch in Doktorarbeiten, Master/Diplomarbeiten, Gutachten, Projektanträgen etc. angewandt werden.
4. In Stellenausschreibungen soll grundsätzlich die ausgeschriebene Paarform verwendet werden
*Beispiel: "wir suchen eine Ingenieurin/ einen Ingenieur"
statt "wir suchen einen Ingenieur (m/w)" oder "wir suchen eine/n Ingenieur/in"*

Grundsätze der sprachlichen Gleichbehandlung

Das HZB soll und will die Gleichberechtigung von Mann und Frau leben. Dazu gehört auch eine Sprache, in der diese Gleichberechtigung zum Ausdruck kommt, und die in offiziellen Dokumenten, auf Webseiten, Rundschreiben etc. verwendet wird.

Nachfolgend möchten wir eine Hilfestellung zur geschlechtergerechten Sprache geben, damit im HZB verfasste Texte klar und lesbar bleiben und lange Wortumgetüme vermieden werden.

1. Generell gilt:

Nicht akzeptabel ist eine Generalklausel, die darauf verweist, dass nachfolgend nur eine Form der Bezeichnung gewählt wird, diese aber stets Frauen und Männer meint.

Im fortlaufenden Text sollten (wegen der Kürze) neutrale Formulierungen bevorzugt werden. Wenn das nicht möglich ist, sollen Paarformulierungen genommen werden.

In der Anrede sollten schon aus Höflichkeit beide Geschlechter angesprochen werden:

*also "Liebe Kolleginnen und Kollegen"
statt "Liebe Kollegen"*

Wenn Einzelpersonen oder tatsächlich nur ein Geschlecht gemeint sind, sollten geschlechtsspezifische Bezeichnungen gewählt werden:

*Beispiel: "Frau X ist Ingenieurin"
statt "Frau X ist Ingenieur"*

2. Neutrale Formulierungen

Für neutrale Formulierungen stehen zwei Varianten zur Verfügung:

- Verwendung geschlechtsneutraler Personenbezeichnungen oder
- Vermeidung von Personenbezeichnungen.

Mit folgenden Techniken lässt sich dies umsetzen:

Geschlechtsneutrale Substantive verwenden.

Beispiel: Person, Büro-, Lehr- oder Fachkraft, Mitglied

Bildung geschlechtsneutraler Personenbezeichnungen durch Substantivierung von Adjektiven oder Partizipien im Plural.

Beispiel: die Anwesenden, die Beschäftigten, die Lehrenden, die Auszubildenden, die Studierenden, die Promovenden

Gebrauch von Ableitungen auf -ung oder -schaft.

*Beispiel: Abteilungsleitung, Vertretung
statt Abteilungsleiter, Vertreter*

Gebrauch von Kollektivbezeichnungen

*Beispiel: „die Nutzerschaft“
statt „die Nutzerinnen und Nutzer“*

Satzkonstruktionen mit dem verallgemeinernden Relativpronomen „wer“ bilden.

*Beispiel: „wer einen Antrag stellt, muss ... vorlegen.“
statt „der Antragsteller muss vorlegen ...“*

3. Paarformulierung

Bei Paarformulierungen werden die männliche und die weibliche Form verwendet und mit „und“ oder „oder“ verbunden.

Beispiel: „Wir suchen eine Ingenieurin oder einen Ingenieur“

Schrägstriche zur Verbindung der Paarformeln sollten allein in Formularen, aber niemals im Fließtext verwandt werden. Ebenso sollten keine Klammern oder die Form „-Innen“ verwendet werden.

Bei direkter Anrede sollten bei Nennung von Titeln, Vornamen etc. Männer und Frauen in gleicher Weise genannt werden.

Beispiel: Otto Hahn und Lise Meitner

statt Hahn und Lise Meitner

Beispiel: Herr Professor X und Frau Professor Y

statt Herr Professor X und Frau Y

Wird im folgenden auf Personen, die durch Paarformulierungen benannt wurden, Bezug genommen, sind folgende Vereinfachungen hilfreich:

Verzicht auf Possessivpronomen

Beispiel: „das Zeugnis“

statt „sein oder ihr Zeugnis“

Verwendung von passivischen Konstruktionen

Beispiel: „Bei der Zulassung zur Prüfung ist nachzuweisen ...“

statt „Er oder sie hat nachzuweisen ...“

bei häufigerer Bezugnahme, etwa in Richtlinien, einmalige Definition des Personenkreises und spätere Bezugnahme

Beispiel: „durch die in § 1 genannten Personen“

vermehrt Gebrauch adjektivischer statt genetivischer Bestimmungen

Beispiel: „technische Unterstützung“

statt „Unterstützung eines Technikers oder einer Technikerin“

Verwendung geschlechtsneutraler Pluralformen vereinfacht Formulierungen

Beispiel: „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen ihre Arbeit ...“

statt „die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter soll ihre oder seine Arbeit ...“

Bei englischen Texten soll beim Bezug auf Personen „he or she“ oder „they“ anstelle von „he“ verwendet werden

Beispiel: “A researcher has to be completely objective in his or her findings”

oder: “Researchers have to be completely objective in their findings”

statt: “A researcher has to be completely objective in his findings”

siehe hierzu auch: <http://oxforddictionaries.com/words/he-or-she-versus-they>